

Wert der
Wallhecken

Förder-
grundsätze

Pflegearbeiten

Sanierungs-
arbeiten

Antrags-
verfahren



Wallhecken

Informationen zum Förderprogramm



Überweidete Wallhecke; © UNB Leer

Einleitung

Wallhecken sind eine Jahrhunderte alte Kulturlandschaft. Sie prägen wesentliche Teile der ostfriesischen Geest. Seit 1935 stehen Wallhecken unter Naturschutz. § 22 Abs. 3 des niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NAGBNatSchG) schreibt den Erhalt der Wallhecken vor und erlaubt die Pflege. Die Wallheckenpflege ist jedoch keine gesetzliche Pflicht.

Die noch bestehenden ostfriesischen Wallhecken befinden sich in einem überwiegend schlechten bis sehr schlechten Erhaltungszustand. Durch den Nutzungswandel der letzten 150 Jahre ging das Bewirtschaftungsinteresse weitgehend verloren und die Unterhaltungspflege unterblieb meistens.

Nutzungskonflikte zwischen dem Naturschutz und der modernen Landwirtschaft in den oft kleinräumigen Wallheckengebieten waren 2002 der Anlass, mit allen Beteiligten ein regionales Wallheckenprogramm zu entwickeln (siehe Seite 3).

Wallhecken hatten immer eine besondere Bedeutung in Ostfriesland und erfüllen auch heute noch vielfältige Funktionen (siehe Seite 4).

Mit dem Wallhecken-Programm Ostfriesland besteht nun die Möglichkeit, in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund bis 2024 notwendige Arbeiten an Wallhecken bezuschusst zu bekommen. Für die Pflege und Sanierung der Wallhecken können die Wallheckenbewirtschafter 12,50 EUR pro laufenden Meter erhalten. Damit wird ein Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der einmaligen Kulturlandschaft in Ostfriesland geleistet.

In dieser Broschüre erfahren Sie genau, was gefördert wird und wie dieser Zuschuss beantragt werden kann. Alle Aspekte werden anschaulich anhand von Photos erklärt. So kann sich jeder Wallheckenbewirtschafter mit dieser Broschüre ein genaues Bild über die Fördermöglichkeiten und die damit verbundenen Verpflichtungen machen.



Vertreter der Bewertungskommission;
© Reiner Janssen,
UNB Wittmund



Geplenterte Eiche

Entstehung des Förderprogramms

Im stark ländlich geprägten Ostfriesland ist die Landwirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Die zum Teil unter einem Hektar großen Parzellen sind im globalen Wettbewerb hinderlich. Licht-, Wasser- und Nährstoffkonkurrenz durch die Wallheckengehölze werden ebenso als nachteilig empfunden wie die aufwändige manuelle Pflege.

Andererseits gibt es von Seiten des Natur- und Artenschutzes berechtigte Schutzinteressen in den Wallheckengebieten. Ökologisch, landschaftsästhetisch und kulturhistorisch erfüllen diese linearen Gehölzstrukturen wichtige Funktionen (siehe Seite 4).

Die Nutzungskonflikte auf der einen und die ökologische Bedeutung der Wallhecken auf der anderen Seite veranlassten eine Arbeitsgruppe des Vereins Region Ostfriesland, sich intensiv mit dem Wallheckenthema zu beschäftigen. Diese Fachleute aus Landwirtschaft und Naturschutz entwarfen die Grundzüge für ein Pflege- und Sanie-

rungsprogramm. Hierbei flossen die Wünsche der Landwirtschaftsvertreter ebenso ein wie naturschutzfachliche Vorstellungen. Ziel war es, die bestehenden Wallhecken zu erhalten und geschädigte Strukturen wieder aufzuwerten. Gleichzeitig sollten die Landwirte für ihre Arbeit finanziell unterstützt werden.

In anschließenden Gesprächen zwischen der Region, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie dem Niedersächsischen Umweltministerium wurde schließlich das Wallhecken-Programm Ostfriesland in seiner heutigen Form entwickelt. Das Ergebnis des Abstimmungsprozesses ist ein ausgewogenes naturschutzfachliches Förderprogramm, das die Landwirte angemessen bei den aufwändigen Wallheckenarbeiten unterstützt. Mit Naturschutzgeldern kann nun bis 2024 unsere wertvolle ostfriesische Kulturlandschaft erhalten und entwickelt werden.



Regionalmanagerin Brigitte Nolopp begleitete das Wallhecken-Programm; © Martin Stromann, SKN



Der Start: Landschaftspräsident Helmut Collmann und Umweltminister Hans-Heinrich Sander unterschreiben den Kooperationsvertrag; © Eckard Asche

In der Kooperationsgruppe entwickelten Vertreter von Landwirtschaft und Naturschutz die Grundlagen; © Eckard Asche





Wert und Bedeutung der Wallhecken

Dichte Strauch-Baum-Wallhecken sind artenreiche Lebensräume

Die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund zählen heute mit zusammen 5.700 Kilometern Wallhecken zu der Region in Niedersachsen mit dem dichtesten Wallheckennetz.

Die ältesten Wallhecken in Ostfriesland wurden schätzungsweise vor mehr als 1.000 Jahren zur Einfriedung angelegt. Neben ihrer Begrenzungsfunktion waren sie hauptsächlich Rohstofflieferant für Bau- und Feuerholz. Später bekamen sie zudem eine große Bedeutung als Schutz vor Winderosion.

Damit die Wallhecken ihre verschiedenen Aufgaben dauerhaft erfüllen konnten, wurden sie früher regelmäßig bewirtschaftet. Zu einer nachhaltigen Pflege gehörten der wiederkehrende Rückschnitt der Sträucher, die punktuelle Herausnahme von Bäumen, das Nachpflanzen von Junggehölzen sowie das Aufschlagen von Erde auf den Wallkörper.

Solange die Wallhecken noch als Einfriedung gebraucht wurden, bestanden

sie aus einem gut instandgehaltenen Erdkörper sowie einer dichten, meist dornigen Strauchhecke mit einzelnen Bäumen, den sogenannten Überhältern.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, die Erfindung des Drahtzauns und die Einfuhr von Importhölzern verloren die Wallhecken jedoch weitgehend ihre ursprünglichen Funktionen. Daher wurde die arbeitsintensive Pflege häufig unterlassen. Dies zog den Verfall des Erdkörpers, den Rückgang der Strauchschicht und einen Verlust der Artenvielfalt nach sich. Statt der früher typischen Strauchhecken mit einzelnen Bäumen überwiegen heute Baumwälle oder baumdominierte Strauchwälle. Dies sind Verfallsstadien aufgrund einer unterbliebenen oder falschen Pflege. Untersuchungen der Wallhecken in Aurich-Oldendorf, einem für Ostfriesland typischen Wallheckengebiet, haben ergeben, dass



Wallhecken sind mit 5.700 km Länge wichtige Vernetzungsstrukturen für Ökologie und Tourismus;
© Heiner Unkel

mehr als 90% der Erdkörper weitgehend intakt sind (BERGMANN & ROSSKAMP, 2005). Dahingegen sind weniger als 10% der Wallhecken dicht mit Sträuchern bestanden, so wie es einer typischen Wallhecke entspricht.

Wallhecken erfüllen auf jeden Fall auch heute noch verschiedene Funktionen, die es zu erhalten gilt:

Zeugen der Kulturentwicklung

Wallhecken sind Ergebnis einer traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung, wie sie in Nordwestdeutschland lange Zeit üblich war. Aufgrund ihrer Strukturen lassen sie Rückschlüsse auf die Entstehungszeit und Wirtschaftsweise zu. Gleichzeitig spiegeln sie die Siedlungsentwicklung wider. Gelegentlich können noch Zeugen historischer Bewirtschaftungsformen wie Schneitelbäume oder Baumharfen auf den Wällen gefunden werden.

Ökologische Bedeutung

Hecken erfüllen vielfältige Funktionen im Naturhaushalt. Sie sind Lebensraum für Flora und Fauna, bieten gleichzeitig Schutz, Deckung und Nahrung. Außerdem sind sie Orientierungshilfen, Ausichts- und Singwarten. Durch ihre vernetzte Struktur fördern sie die Ausbreitung von Pflanzen und Tieren. Strukturreiche Hecken mit einer üppigen Krautvegetation, Sträuchern, Bäu-



Der Neuntöter braucht dichte Heckenstrukturen; © Gerd Rossen, Fotonatur

men und Totholz sind Lebensraum für bis zu 1.800 verschiedene Pflanzen und 7.000 Tierarten.

Erlebniswert

Der Erlebniswert der Wallheckenlandschaften besteht in ihrem natürlichen Strukturreichtum und ihrer Raumgliederung.

Neben vielfältigen Natureindrücken können die Wallhecken auch gut schmecken. Vor allem Beeren und Kräuter, aber auch Fleisch und Käse von den Weidetieren zwischen den Wallhecken werden zu verschiedensten Produkten verarbeitet.

BERGMANN & ROSSKAMP (2005):
Ökologische Bestandsaufnahme und Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes des Modellgebietes Aurich-Oldendorf. Abschlussbericht 2005.



Touristen schätzen die strukturreiche Wallheckenlandschaft für Ausflüge mit dem Rad

Besteht eine Wallhecke aus **einer** Gehölzart, so finden sich hier etwa 150 unterschiedliche pflanzenfressende Arten wie Bockkäfer, Wanzen oder Blattwespen.

Setzt sich eine Wallhecke dagegen aus **zehn** unterschiedlichen Gehölzarten zusammen, so können hier bis zu 730 pflanzenfressende Tierarten leben!



Fördergrundsätze

Baumwälle können durch Erd- und Pflanzarbeiten wiederhergestellt werden

Durch das Förderprogramm können Wallheckenbewirtschafter Unterstützung bei den aufwändigen, oft manuellen Arbeiten zum Erhalt oder der Wiederherstellung dieser wertvollen Landschaftselemente bekommen.



Förderfähige Wallheckenarbeiten

Es können unterschiedliche Arbeiten durch das Förderprogramm bezuschusst werden:

1) Wallheckengehölze können zurückgeschnitten werden, das sogenannte Auf-den-Stock-setzen. Diese grundlegenden Pflegearbeiten geschehen bei gut unterhaltenen Wallhecken alle 10-15 Jahre. Weitere Erläuterungen auf Seite 9 und ab Seite 10.

2) Handelt es sich um Baumwälle mit wenigen oder keinen Sträuchern, können sie durch Erd- und Pflanzarbeiten als Strauch-Baum-Wallhecken wiederhergestellt werden. Erläuterungen zu Sanierungsmaßnahmen ab Seite 12.



Am häufigsten wird die Förderung von Pflegemaßnahmen nachgefragt. Hierbei kann es punktuell notwendig werden, ergänzende Erd- oder Pflanzarbeiten vorzunehmen. Genauso können bei Sanierungen abschnittsweise Schnittarbeiten sinnvoll sein.

Alle notwendigen Maßnahmen werden bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Antragsteller besprochen und einstimmig festgelegt. Für bewilligte Wallheckenarbeiten werden einheitlich 12,50 Euro pro laufenden Meter gezahlt. Dies betrifft sowohl Schnitt- als auch Sanierungsarbeiten.

Die beantragten Wallhecken müssen zusammen mindestens eine Länge von 200 Metern haben (Bagatellgrenze).

Einfaches Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist unkompliziert (siehe Schema Seite 14). Eine Förderung ist nur möglich, sofern der Antrag vor Beginn der Wallheckenarbeiten bewilligt wurde.

Anträge auf Wallheckenförderung können jährlich bei der Ostfriesischen Landschaft oder dem NLWKN gestellt werden.

Die Anträge stehen als **Download** im Internet zur Verfügung. Adressen für die Beratung oder den Bezug der Anträge finden Sie im Serviceteil auf Seite 15.



Stäucher können im Rahmen des Förderprogramms auf-den-Stock gesetzt werden

Der vollständige Antrag umfasst

- a)** den ausgefüllten Antrag mit den persönlichen Daten (Seite 1) und der Unterschrift (Seite 4),
- b)** eine Kopie der Flurkarte, auf der die beantragten Wallhecken farblich markiert werden, und
- c)** die Eigentümergegenstände beidseitig aller beantragten Wallhecken.

Er wird beim NLWKN in Oldenburg eingereicht.

Die Wallheckenarbeiten erfolgen grundsätzlich auf beiden Wallseiten. Die Grundstückseigentümer beider Wallseiten müssen mit den Pflege- oder Sanierungsarbeiten einverstanden sein und dies durch ihre Unterschrift dokumentieren. Dementsprechend sind auch die vom Katasteramt ausgestellten Flurstücksnachweise mit den Eigentümerangaben für beide Seiten jedes Walls den Antragsunterlagen als Kopie beizulegen (siehe Kasten rechte Seite).

In einem Vor-Ort-Termin zwischen Antragsteller und Bewertungskommission werden die notwendigen Wallarbeiten besprochen, einstimmig festgelegt und in einem Protokoll aufgeschrieben. Die Bewertungskommission besteht in jedem Landkreis aus drei Personen: einem Vertreter des Landvolkes, einem Vertreter eines Naturschutzverbandes sowie einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde.

Dauerhafte Zäune sind grundsätzlich nach dem Ende der Wallheckenarbeiten zu errichten, sofern die angrenzenden Flächen als Weide genutzt werden. Die Einfriedung muss so erfolgen, dass das Abfressen der Wallpflanzen dauerhaft verhindert wird. Als Minimum wird der Zaun am Wallfuß aufgestellt.

10-jährige Bindung

Mit der Teilnahme am Wallheckenprogramm verpflichtet sich der Bewirtschafter, die Wallhecke für zehn Jahre

Weißdornblüten;

Es gibt mehr als 60 unterschiedliche Brombeerarten in Niedersachsen;
© Digitalstock





Nicht förderfähig: Der Erdkörper ist vollständig verschwunden

in dem Zustand zu erhalten, in den sie durch die bezuschussten Maßnahmen gebracht wurde. Frühestens nach zehn Jahren dürfen die Sträucher wieder auf den Stock gesetzt, das heißt bodennah zurückgeschnitten werden.

Eine **Unterhaltungspflege** ist während dieser zehn Jahre jederzeit erlaubt: Die Zäune dürfen freigeschnitten werden (Lichttraumprofil), um eine ungehinderte Bewirtschaftung der gesamten Fläche zu ermöglichen. Hierbei werden die Wallheckengehölze in der Senkrechten gekappt, jedoch nicht bodennah zurückgeschnitten.

Die mit den Antragstellern vereinbarten Maßnahmen werden nach drei Jahren überprüft. Für die Evaluierung werden ein Drittel der im jeweiligen Jahr geförderten Wallhecken ausgewählt. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Förderprogrammes genutzt.

Handelt es sich um zwei Eigentümer einer Wallhecke, so gibt es drei Möglichkeiten für die Antragstellung:

A) Beide Eigentümer stellen einen Antrag. Jeder beantragt mindestens 200 Meter Wallheckenmaßnahmen.

B) Ein Eigentümer stellt für beide Seiten EINEN Antrag. Der benachbarte Eigentümer unterschreibt formlos, dass er mit dem Antrag einverstanden ist, die Arbeiten auf seiner Seite selber durchführt und anteilig ausgezahlt wird.

C) Ein Eigentümer stellt für beide Seiten EINEN Antrag. Der benachbarte Eigentümer unterschreibt formlos, dass er mit dem Antrag einverstanden ist, die Arbeiten auf seiner Seite vom Antragsteller durchführen lässt und dieser dafür die volle Fördersumme erhält.

In wenigen Fällen ist eine Förderung ausgeschlossen: Stark geschädigte Wallhecken oder Wälle mit einem wertvollen Altbaubestand, der unter den Erd- und Pflanzarbeiten leiden würde, können nicht bezuschusst werden. Diese Ausnahmen werden im Abschnitt „Sanierungsmaßnahmen“ genauer beschrieben. Kompensationsmaßnahmen können ebenfalls nicht gefördert werden.



Kaisermantel;
© Digitalstock

Die Goldammer ist ein Bodenbrüter;
© H. Duty, Fotonatur

Hinweise zu Pflegearbeiten

© Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V.

Wallhecken mit einem dichten Strauchbewuchs werden grundsätzlich alle 10-15 Jahre bodennah zurückgeschnitten, also auf-den-Stock-gesetzt. Die Gehölze treiben in den folgenden Jahren wieder dichter aus. Schnittmaßnahmen werden grundsätzlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar durchgeführt.

Früher diente eine solche Pflegemaßnahme dazu, die Wallhecke dauerhaft viehkehrend zu halten. Gleichzeitig wurde das entnommene Holz zum Heizen und Bauen verwendet. Heute spielen neben einer nachhaltigen Holznutzung ökologische Interessen wie der Artenreichtum der Pflanzen- und Tierwelt eine Rolle.

Sollen anstehende Wallheckenpflegearbeiten über das Förderprogramm unterstützt werden, so muss das letzte Auf-den-Stock-Setzen vor etwa zehn Jahren erfolgt sein.

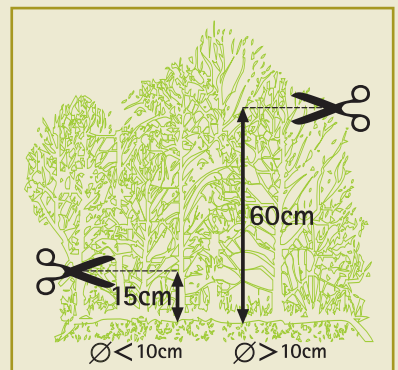
Liegt der letzte Rückschnitt noch nicht so lange zurück, so kann der Antrag für den betreffenden Wallabschnitt später gestellt werden.

Schnitthöhe

Je dicker der Ast- oder Stammumfang der Gehölze ist, desto höher erfolgt der Rückschnitt. So können die Sträucher und Bäume die sogenannten schlafenden Knospen aktivieren und besser neu austreiben.

Bei einem Zweigdurchmesser von bis zu 10 Zentimetern werden die Sträucher eine Handbreit über dem Erdboden zurückgeschnitten, also in einer Höhe von etwa 15 Zentimetern.

Haben die Äste einen Durchmesser von deutlich mehr als 10 Zentimeter, wird der Strauch in etwa 60 Zentimetern gekappt.





© Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V.

Einzelne Bäume können im Rahmen des Förderprogramms nach Absprache mit der Bewertungskommission herausgenommen werden. Dies ist vor allem bei dicht stehenden Bäumen sinnvoll, um für die darunter wachsenden Sträuchern eine ausreichende Versorgung mit Licht, Nährstoffen und Wasser zu gewährleisten. In den meisten Fällen ist ein Neuaustrieb dieser Gehölze erwünscht. Bei solchen Bäumen, die geplentert werden sollen, ist die Schnitthöhe entscheidend:

Bäume mit einem Stammumfang von weniger als 30 Zentimetern werden in mindestens 15 Zentimetern Höhe gefällt.

Bei Gehölzen mit deutlich mehr als 30 Zentimetern Stammumfang wird der Schnitt mindestens in 60 Zentimetern Höhe angesetzt.

Fachgerechter Gehölzschnitt

Insbesondere bei Schnittmaßnahmen an Bäumen ist es wichtig, wo die Säge angesetzt wird. Dies betrifft die Entnahme einzelner Äste und das Aufasten. Nur bei fachgerecht ausgeführ-

ten Schnittmaßnahmen kann die Vitalität und Gesundheit des Baumes langfristig erhalten werden.

Äste und Zweige werden so geschnitten, dass der Astring unverletzt bleibt. Hierdurch kann die Wunde rasch überwallen. Vor allem bei jungen Zweigen lässt sich der Astring gut erkennen. Dickere Äste werden im gleichen Winkel geschnitten, auch wenn der Astkragen oft kaum noch erkennbar ist.

Abschluss der Arbeiten

Nach den Pflegearbeiten wird ein dauerhaft vichkehrender Zaun bei Weideflächen als Schutz vor Überweidung aufgestellt (siehe Seite 8). Anschließend wird die Zahlungsanforderung ausgefüllt und bei der Ostfriesischen Landschaft eingereicht.



Egon Perduns,
Negenbargen:
„Dieses Förderprogramm ist einmalig. Besser geht es nicht!“

© Reiner Janssen,
UNB Wittmund

Hinweise zu Sanierungsarbeiten

Eine Übersicht
typischer

**Wallheckengehölze
trockener**

Standorte:

- Eiche
- Hainbuche
- Sandbirke
- Weißdorn
- Schlehe
- Schwarzer
 Holunder
- Eberesche
- Hundsrose
- Haselnuss
- Pfaffenhütchen
- Salweide

Eine Übersicht
typischer

**Wallheckengehölze
feuchter Standorte:**

- Öhrchen- und
 Grauweide
- Moorbirke
- Faulbaum
- Esche
- Gemeiner
 Schneeball
- Schwarzerle

Durch das Förderprogramm können neben Schnittmaßnahmen auch Erd- und Pflanzarbeiten an geschädigten Wallhecken bezuschusst werden. Die förderfähigen Wallhecken dürfen höchstens zur Hälfte geschädigt sein: Der Erdkörper und einzelne Gehölze müssen noch erkennbar sein.

Stehen die Überhälter wie beispielsweise Eichen zu dicht und sind damit eine zu hohe Licht- und Wurzelkonkurrenz für neugepflanzte Sträucher, so können einzelne Bäume in Rücksprache mit der Bewertungskommission entnommen werden (siehe Seite 8). Hierfür gelten die auf Seite 10 genannten Grundsätze. Erd- und Pflanzarbeiten können außerhalb der Brut- und Setzzeit im Zeitraum vom 1. August bis 31. März durchgeführt werden.

Erdarbeiten

Früher wurden die Erdkörper der Wallhecken regelmäßig instandgehalten. Der Erdaushub der begleitenden Gräben wurde auf den Wall geschlagen, also aufgebracht. Hierdurch behielt der Wallkörper seine notwendige Höhe als viehkehrendes Landschaftselement. Heute wird der Erdwall an sich nicht

mehr gebraucht. Auch die begleitenden Gräben sind in der Regel einer flächigen Drainage gewichen. Teilweise kommt es zu einer Überweidung der Wallhecke, wenn eine Einzäunung fehlt.

Wird ein geschädigter Wall wieder instandgesetzt, sollte nach Möglichkeit Boden aus der direkten Umgebung verwendet werden. Hierbei kann die Erde von den Seiten auf den Wall geworfen werden, wenn er in die Breite gesackt ist. Oder der Aushub wallbegleitender Gräben beziehungsweise Gruppen wird genutzt. Ist vor Ort kein oder nicht ausreichend Bodenmaterial verfügbar, wird die Erde von anderer Stelle angefahren. Wichtig ist, dass hierfür humoser Mutterboden mit einem Humusanteil von höchstens 30% verwendet wird (kein Silo, Laubabfall o.Ä.). Traditionell hatten die Wälle in Ostfriesland eine Höhe zwischen 1 - 1,50 Meter. Die Breite am Wallfuß betrug zwischen 2-3 Metern, während die Wallkrone etwa ein Meter breit war. Die neue Wallhöhe wird den Landschaftsgegebenheiten angepasst. Hierbei ist zu beachten, dass ein neu aufgesetzter Wall bis zu einem Drittel sak-

Bei Maschinenarbeiten muss auf den Baumbestand geachtet werden.© Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V.



ken kann. Jüngere Bäume, insbesondere ausschlagskräftige Gehölze wie Erlen, Eschen und Weiden, können problemlos in den Wallkörper einbezogen und angeschüttet werden. Vor allem ältere Eichen mit einem Stammumfang von mehr als 80 Zentimetern müssen ausgespart werden, da sie absterben würden.

Pflanzarbeiten

Eine Herbstpflanzung erhöht meist den Anwuchserfolg. Die Pflanzenauswahl richtet sich nach den für die Umgebung typischen Wallgehölzen und den Bodengegebenheiten (siehe Übersichten linke Seite). Bei der Begehung kann eine Absprache über Artenauswahl und Stückzahl erfolgen. Mindestens ein Fünftel der Sträucher sollten Dornengehölze sein, vor allem Weißdorn und Schlehe. Werden mehr als 100 Meter neu bepflanzt, so sind mindestens fünf verschiedene Pflanzenarten zu verwenden.

Es werden vorwiegend Sträucher gepflanzt. In größeren Abständen können einzelne Baumarten wie Eichen, Eschen oder Hainbuchen gesetzt werden.

Gehölze regionaler Herkunft bieten entsprechend verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen eine bessere Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten.

Anwuchspflege

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die neugepflanzten Gehölze in den ersten zwei Jahren betreut werden müssen: Bei Trockenheit sind die Gehölze zu wässern und im Sommer bei Bedarf freizuschneiden. Sollten neugepflanzte Sträucher oder Bäume absterben, so sind sie nachzupflanzen.

Abschluss der Arbeiten

Nach den Erd- und Pflanzarbeiten wird ein dauerhaft viehkehrender Zaun bei Weideflächen als Schutz vor Überweidung aufgestellt (siehe Seite 8). Anschließend wird die Zahlungsanforderung ausgefüllt und beim NLWKN eingereicht.

Die Ostfriesische Landschaft unterstützt die Wallheckenbewirtschafteter bei der Beschaffung von Gehölzen regionaler Herkunft.



Eine Schulklasse pflanzt Sträucher – für viele Schüler ein tolles Erlebnis;
© Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V.



Sträucher werden in eine Pflanzrinne gesetzt – bei Weideflächen wird noch ein Zaun gezogen.
© Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V.

Das Antragsverfahren in Kürze

Der Wallheckenbewirtschafter reicht die Antragsunterlagen beim NLWKN ein:

- a) Ausgefüllter Antragsvordruck
- b) Kopie der Flurkarte, alle beantragten Wälle farblich markiert
- c) Flurstücksnachweise beidseitig der Wallhecken

Erstkartierung durch die Ostfriesische Landschaft

Vor-Ort-Termin

zwischen Wallheckenbewirtschafter und Bewertungskommission (Landvolk, Naturschutzverband und Untere Naturschutzbehörde) mit Begehungsprotokoll

Vereinbarung (Landwirt und NLWKN)

Wallheckenbewirtschafter

führt die vereinbarten Maßnahmen durch

Wallheckenbewirtschafter

schickt die ausgefüllte Zahlungsanforderung an den NLWKN

Abnahme durch den Landkreis.

Auszahlung der Gelder durch den NLWKN

Service

Antragstellung und Beratung

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Betriebsstelle Brake/Oldenburg

Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg

Telefon 0441-95069-134

Fax 0441-95069-202

E-Mail: judith.decker@nlwkn.niedersachsen.de

Beratung und Erstkartierung

Ostfriesische Landschaft Georgswall 1-5, 26603 Aurich

Telefon 04941-1799-71

Fax 04941-1799-1168

E-Mail: wallhecken@ostfriesischelandschaft.de

Download der Antragsunterlagen

www.ostfriesischelandschaft.de/wallhecken

www.nlwkn.niedersachsen.de/Naturschutz/Förderprogramme/Wallheckenprogramm

Antragsunterlagen zum Mitnehmen

In Aurich

- Ostfriesische Landschaft
Georgswall 1-5.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Pferdemarkt 1.
- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich
Fischteichweg 7-13.
- Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.
Südeweg 2-4, Aurich-Sandhorst.
- Landwirtschaftskammer – Bewilligungsstelle,
Weddingenstraße 1.

In Leer

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Hauptstraße 68.
- LHV Kreisverband Leer
Nessestraße 2.
- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Leer
Friesenstraße 26.

In Wittmund

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Osterstraße 5.
- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund
Am Markt 9.



Pflege- und Sanierungsarbeiten können in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund mit 12,50 € pro laufendem Meter gefördert werden.

Wie läuft das Antragsverfahren? Was ist zu beachten?
In dieser Broschüre werden alle Fördermöglichkeiten anschaulich und detailliert erläutert.

Impressum

© Ostfriesische Landschaft 2022
Georgswall 1-5, 26603 Aurich
Telefon 04941-1799-0, Fax 04941-1799-110
ol@ostfriesischelandschaft.de
www.ostfriesischelandschaft.de

Text und Fotos: Dipl.-Ing. Susanne
Sander-Seyfert, Backemoor
Grafische Gestaltung: Lisa Wolters-Schaer, Aurich



Diese Broschüre wurde gedruckt mit finanzieller Unterstützung aus dem Modellprogramm „Regionen Aktiv“ des Bundesministeriums für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft. Die Verantwortung für die Inhalte liegen bei der Autorin.

